

- 67 **Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 VOB/A)**
- **Neubau KiTa Langforter Straße 51 – Fassadenarbeiten**
- 68 **Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 VOB/A)**
- **Neubau KiTa Langforter Straße 51 - Lüftungstechnische Anlage**
- 69 **Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 VOB/A)**
- **Neubau KiTa Langforter Straße 51 – Elektroinstallation**
- 70 **Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 VOB/A)**
- **Neubau KiTa Langforter Straße 51 – Brandmeldeanlage**
- 71 **Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 VOB/A)**
- **Neubau KiTa Langforter Straße 51 – Heizungstechnik**
- 72 **Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 VOB/A)**
- **Neubau KiTa Langforter Straße 51 – Sanitärtechnik**
- 73 **Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 VOB/A)**
- **Neubau KiTa Langforter Straße 51 – Fassaden Verblendsteinarbeiten**
- 74 **Offenes Verfahren gem. § 15 Vergabeverordnung VgV**
- **Löschgruppenfahrzeug LF 20**
- 75 **Öffentliche ausschreibung (gemäß § 3 VOL/A)**
- **Lieferrn und Montieren von 9 Stück Heinekingmedia „DSBprotect Plus 46 Zoll“**
- 76 **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes „I-27 Zur Bleiche“**
- 77 **Bekanntmachung über eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**
- 78 **Bekanntmachung der Entgeltordnung der Musikschule der Stadt Langenfeld Rhld.**
- 79 **Bekanntmachung der Gebührenordnung für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule der Stadt Langenfeld Rhld.**
- 80 **Aufgebot**
- 81 **Aufgebot**
- 82 **Aufgebot**

67 Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 VOB/A) - Neubau KiTa Langforter Straße 51 Fassadenarbeiten

- Auftraggeber:** Stadt Langenfeld – Rhld. -
Vergabestelle
eMail: vergabestelle@langenfeld.de
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld
- Vergabeverfahren:** 16-170 - Öffentliche Ausschreibung
- Ort der Ausführung:** 40764 Langenfeld
- Maßnahme/Auftragsgegenstand:** **Neubau KiTa Langforter Straße 51
Fassadenarbeiten**
- Umfang der Leistungen:** Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Leistungen:

Fassadenarbeiten aus HPL – Platten
ca. 770 m² mit integrierter Oberfläche
ca. 770 m² Aluminium- Unterkonstruktion, justierbar
ca. 770 m² Wärmedämmung aus Mineralwolle
- Ausführungsbeginn:** ca. 37. KW 2016
- Fertigstellungszeit:** ca. 46. KW 2016

Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

- Angebotsausgabestelle:** **Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:**
Die Vergabeunterlagen können Montag – Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr in der **Vergabestelle**, Zimmer 383, Stadtverwaltung Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eingesehen werden.

Schriftliche Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen können schriftlich (Brief, Fax oder eMail) bei der Stadt Langenfeld, **Vergabestelle**, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eMail: vergabestelle@langenfeld.de, Tel.: 02173/794-12 51, Fax: 02173/794-9 12 55, unter Angabe der Verfahrens-Nummer und einer eMail-Adresse des Empfängers der Unterlagen, angefordert werden.
Die Angebotsunterlagen werden kostenfrei lediglich per eMail zur Verfügung gestellt.

Hinweise für die Angebotsabgabe:

- Nachweis der Eignung:** Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise zur Eignung des Bieters sowie dessen Nachunternehmer und dessen Verleiher von Arbeitskräften gemäß § 6 a VOB/A vor der Vergabeentscheidung anzufordern.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in ein Präqualifizierungsverzeichnis.

- Form der Angebote:** Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form (Papierform) vorgelegt werden.
Die elektronische Angebotsübermittlung ist ausgeschlossen.
Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen.

Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in einem einschlägigen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

ANGEBOT für Vergabeverfahren: 16-170

an folgende Adresse:

**Stadt Langenfeld
Konrad-Adenauer-Platz 1
– Vergabestelle Raum 383 -
40764 Langenfeld**

verschlossen bis zum u.a. Eröffnungstermin einzureichen.

- Nebenangebote:** Nebenangebote sind nicht zulässig.
- Eröffnungstermin:** **19.07.2016, 10.30 Uhr**, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 383**
Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Eröffnung der Angebote teilnehmen.
- Sicherheiten:** Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 10 % der Rechnungssummen einbehalten werden.
Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.
- Zahlungsbedingungen:** Zahlungen erfolgen gemäß § 16 VOB/B.
- Bietergemeinschaft:** Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.
- Zuschlags- und Bindefrist:** Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 19.08.2016.
- Überprüfungen:** Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabepflichtstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht –, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

Langenfeld, 17.06.2016

gez.

Der Bürgermeister

68 Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 VOB/A)
- Neubau KiTa Langforter Straße 51 - Lüftungstechnische Anlagen

- Auftraggeber:** Stadt Langenfeld – Rhld. -
Vergabestelle
eMail: vergabestelle@langenfeld.de
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld
- Vergabeverfahren:** **16-173 - Öffentliche Ausschreibung**
- Ort der Ausführung:** 40764 Langenfeld
- Maßnahme/Auftrags-** **Neubau KiTa Langforter Straße 51**

gegenstand: Lüftungstechnische Anlagen

Umfang der Leistungen: Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Leistungen:

3 Stück Zu- und Abluftgeräte mit WRG:
ca. 8.600, 3.000 und 200 m³/h Luftleistung
ca. 900 m² Luftkanal
ca. 700 m Rohrleitung
ca. 185 Luftdurchlässe
ca. 95 Stück Volumenstromregler
ca. 95 Stück Rohrschalldämpfer
ca. 10 Stück Kulissenschalldämpfer

Ausführungsbeginn: ca. 38. KW 2016

Fertigstellungszeit: ca. Juni 2017

Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

Angebotsausgabestelle: Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen können Montag – Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr in der **Vergabestelle**, Zimmer 383, Stadtverwaltung Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eingesehen werden.

Schriftliche Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen können schriftlich (Brief, Fax oder eMail) bei der Stadt Langenfeld, **Vergabestelle**, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eMail: **vergabestelle@langenfeld.de**, Tel.: 02173/794-12 51, Fax: 02173/794-9 12 55, unter Angabe der Verfahrens-Nummer und einer eMail-Adresse des Empfängers der Unterlagen, angefordert werden.
Die Angebotsunterlagen werden kostenfrei lediglich per eMail zur Verfügung gestellt.

Hinweise für die Angebotsabgabe:

Nachweis der Eignung: Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise zur Eignung des Bieters sowie dessen Nachunternehmer und dessen Verleiher von Arbeitskräften gemäß § 6 a VOB/A vor der Vergabeentscheidung anzufordern.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in ein Präqualifizierungsverzeichnis.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung der Eignung des Bieters sowie dessen Nachunternehmer und dessen Verleiher von Arbeitskräften nachstehende Erklärungen/Nachweise gefordert, die **mit** der Angebotsabgabe einzureichen sind:

1. Nachweis über den Umsatz des Unternehmers jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
2. Nachweis über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
3. Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister des Firmen- oder Wohnsitzes.
4. Nachweis, dass die Steuern und Abgaben sowie die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft gezahlt sind.
5. Nachweis über stehende Haftpflichtversicherung mit Angabe der Deckungssumme.
6. Angaben über den Einsatz von Nachunternehmern.

7. Referenzen über die Abwicklung von Projekten ähnlichen Schwierigkeitsgrades und vergleichbarer Größenordnung mit Angabe von Ansprechpartner und Telefonnummer.

Form der Angebote: Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form (Papierform) vorgelegt werden.

Die elektronische Angebotsübermittlung ist ausgeschlossen.

Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen.

Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in einem einschlägigen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

ANGEBOT für Vergabeverfahren: 16-173

an folgende Adresse:

**Stadt Langenfeld
Konrad-Adenauer-Platz 1
– Vergabestelle Raum 383 -
40764 Langenfeld**

verschlossen bis zum u.a. Eröffnungstermin einzureichen.

Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht zulässig.

Eröffnungstermin: **19.07.2016, 10.45 Uhr**, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 383**
Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Eröffnung der Angebote teilnehmen.

Sicherheiten: Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 10 % der Rechnungssummen einbehalten werden.
Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.

Zahlungsbedingungen: Zahlungen erfolgen gemäß § 16 VOB/B.

Bietergemeinschaft: Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.

Zuschlags- und Bindefrist: Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 19.08.2016.

Überprüfungen: Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabeprüfstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht –, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

Langenfeld, 17.06.2016

gez.

Der Bürgermeister

69 Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 VOB/A) - Neubau KiTa Langforter Straße 51 – Elektroinstallation

Auftraggeber: Stadt Langenfeld – Rhld. -
Vergabestelle
eMail: vergabestelle@langenfeld.de

Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld

Vergabeverfahren: 16-174 - Öffentliche Ausschreibung

Ort der Ausführung: 40764 Langenfeld

Maßnahme/Auftragsgegenstand: **Neubau KiTa Langforter Straße 51
Elektroinstallation**

Einbau von
ca. 4.000 m Kanäle und Leerrohre
ca. 12.500 m Kabel und Leitungen
ca. 440 Leuchten

Ausführungsbeginn: ca. 38 KW. 2016

Fertigstellungszeit: ca. 5 KW. 2017

Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

Angebotsausgabestelle: **Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:**

Die Vergabeunterlagen können Montag – Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr in der **Vergabestelle**, Zimmer 383, Stadtverwaltung Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eingesehen werden.

Schriftliche Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen können schriftlich (Brief, Fax oder eMail) bei der Stadt Langenfeld, **Vergabestelle**, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eMail: **vergabestelle@langenfeld.de**, Tel.: 02173/794-12 51, Fax: 02173/794-9 12 55, unter Angabe der Verfahrens-Nummer und einer eMail-Adresse des Empfängers der Unterlagen, angefordert werden.

Die Angebotsunterlagen werden kostenfrei lediglich per eMail zur Verfügung gestellt.

Hinweise für die Angebotsabgabe:

Nachweis der Eignung: Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise zur Eignung des Bieters sowie dessen Nachunternehmer und dessen Verleiher von Arbeitskräften gemäß § 6 a VOB/A vor der Vergabeentscheidung anzufordern.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in ein Präqualifizierungsverzeichnis.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung der Eignung des Bieters sowie dessen Nachunternehmer und dessen Verleiher von Arbeitskräften nachstehende Erklärungen/Nachweise gefordert, die **mit** der Angebotsabgabe einzureichen sind:

Form der Angebote: Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form (Papierform) vorgelegt werden.

Die elektronische Angebotsübermittlung ist ausgeschlossen.

Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen.

Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in einem einschlägigen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

ANGEBOT für Vergabeverfahren: 16-174

an folgende Adresse:

**Stadt Langenfeld
Konrad-Adenauer-Platz 1
– Vergabestelle Raum 383 -
40764 Langenfeld**

verschlossen bis zum u.a. Eröffnungstermin einzureichen.

- Nebenangebote:** Nebenangebote sind nicht zulässig.
- Eröffnungstermin:** **21.07.2016, 10.30 Uhr**, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 383**
Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Eröffnung der Angebote teilnehmen.
- Sicherheiten:** Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 10 % der Rechnungssummen einbehalten werden.
Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.
- Zahlungsbedingungen:** Zahlungen erfolgen gemäß § 16 VOB/B.
- Bietergemeinschaft:** Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.
- Zuschlags- und Bindefrist:** Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 21.08.2016.
- Überprüfungen:** Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabeprüfstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht –, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

Langenfeld, 20.06.2016
gez.
Der Bürgermeister

70 Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 VOB/A)
- Neubau KiTa Langforter Straße 51 – Brandmeldeanlage

- Auftraggeber:** Stadt Langenfeld – Rhld. -
Vergabestelle
eMail: vergabestelle@langenfeld.de
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld
- Vergabeverfahren:** **16-185** - Öffentliche Ausschreibung
- Ort der Ausführung:** 40764 Langenfeld
- Maßnahme/Auftragsgegenstand:** **Neubau KiTa Langforter Straße 51
Brandmeldeanlage**

1 St. Brandmeldezentrale
ca. 120 St. Melder(Rauch-, Thermo-, Handfeuermelder)
ca. 2.000 m Kabel, halogenfrei

Ausführungsbeginn: ca. 38 KW. 2016

Fertigstellungszeit: ca. 5 KW. 2017

Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

Angebotsausgabestelle: Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen können Montag – Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr in der **Vergabestelle**, Zimmer 383, Stadtverwaltung Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eingesehen werden.

Schriftliche Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen können schriftlich (Brief, Fax oder eMail) bei der Stadt Langenfeld, **Vergabestelle**, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eMail: **vergabestelle@langenfeld.de**, Tel.: 02173/794-12 51, Fax: 02173/794-9 12 55, unter Angabe der Verfahrens-Nummer und einer eMail-Adresse des Empfängers der Unterlagen, angefordert werden.

Die Angebotsunterlagen werden kostenfrei lediglich per eMail zur Verfügung gestellt.

Hinweise für die Angebotsabgabe:

Nachweis der Eignung: Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise zur Eignung des Bieters sowie dessen Nachunternehmer und dessen Verleiher von Arbeitskräften gemäß § 6 a VOB/A vor der Vergabeentscheidung anzufordern.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in ein Präqualifizierungsverzeichnis.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung des Bieters sowie dessen Nachunternehmer und dessen Verleiher von Arbeitskräften nachstehende Erklärungen/Nachweise gefordert, die **mit** der Angebotsabgabe einzureichen sind:

Form der Angebote: Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form (Papierform) vorgelegt werden.

Die elektronische Angebotsübermittlung ist ausgeschlossen.

Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen.

Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in einem einschlägigen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

ANGEBOT für Vergabeverfahren: 16-185

an folgende Adresse:

**Stadt Langenfeld
Konrad-Adenauer-Platz 1
– Vergabestelle Raum 383 -
40764 Langenfeld**

verschlossen bis zum u.a. Eröffnungstermin einzureichen.

Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht zulässig.

Eröffnungstermin: **25.07.2016, 10.30 Uhr**, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 383**

Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Eröffnung der Angebote teilnehmen.

- Sicherheiten:** Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 10 % der Rechnungssummen einbehalten werden.
Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.
- Zahlungsbedingungen:** Zahlungen erfolgen gemäß § 16 VOB/B.
- Bietergemeinschaft:** Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.
- Zuschlags- und Bindefrist:** Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 25.08.2016.
- Überprüfungen:** Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabeprüfstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht –, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

Langenfeld, 22.06.2016

gez.

Der Bürgermeister

71 Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 VOB/A) **- Neubau KiTa Langforter Straße 51 – Heizungstechnik**

- Auftraggeber:** Stadt Langenfeld – Rhld. -
Vergabestelle
eMail: vergabestelle@langenfeld.de
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld
- Vergabeverfahren:** **16-186** - Öffentliche Ausschreibung
- Ort der Ausführung:** 40764 Langenfeld
- Maßnahme/Auftragsgegenstand:** **Neubau KiTa Langforter Straße 51
Heizungstechnik**
- Umfang der Leistungen:** Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Leistungen:
- 1 Stck. Brennerheizkessels 60 kW mit Abgasanlage und hydraulischer Weiche
 - 1 Stck. Gasmotorwärmepumpe 40 kW mit zugehöriger Hydraulikstation und Pufferspeicher, Schaltschrank zur übergeordneten Regelung,
 - 1 Stck. Warmwasserbereiter
 - ca. 500 m Kupfer-Rohrleitung mit entsprechender Dämmung,
 - ca. 1.400 m² Fußbodenheizung
- Ausführungsbeginn:** **ca. 38. KW 2016**
- Fertigstellungszeit:** **ca. Juni 2017**
- Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:**
- Angebotsausgabestelle:** Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen können Montag – Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr in der **Vergabestelle**, Zimmer 383, Stadtverwaltung Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eingesehen werden.

Schriftliche Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen können schriftlich (Brief, Fax oder eMail) bei der Stadt Langenfeld, **Vergabestelle**, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eMail: **vergabestelle@langenfeld.de**, Tel.: 02173/794-12 51, Fax: 02173/794-9 12 55, unter Angabe der Verfahrens-Nummer und einer eMail-Adresse des Empfängers der Unterlagen, angefordert werden.

Die Angebotsunterlagen werden kostenfrei lediglich per eMail zur Verfügung gestellt.

Hinweise für die Angebotsabgabe:

Nachweis der Eignung:

Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise zur Eignung des Bieters sowie dessen Nachunternehmer und dessen Verleiher von Arbeitskräften gemäß § 6 a VOB/A vor der Vergabeentscheidung anzufordern.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in ein Präqualifizierungsverzeichnis.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung der Eignung des Bieters sowie dessen Nachunternehmer und dessen Verleiher von Arbeitskräften nachstehende Erklärungen/Nachweise gefordert, die **mit** der Angebotsabgabe einzureichen sind:

1. Nachweis über den Umsatz des Unternehmers jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
2. Nachweis über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
3. Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister des Firmen- oder Wohnsitzes.
4. Nachweis, dass die Steuern und Abgaben sowie die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft gezahlt sind.
5. Nachweis über stehende Haftpflichtversicherung mit Angabe der Deckungssumme.
6. Angaben über den Einsatz von Nachunternehmern.
7. Referenzen über die Abwicklung von Projekten ähnlichen Schwierigkeitsgrades und vergleichbarer Größenordnung mit Angabe von Ansprechpartner und Telefonnummer.

Form der Angebote:

Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form (Papierform) vorgelegt werden.

Die elektronische Angebotsübermittlung ist ausgeschlossen.

Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen.

Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in einem einschlägigen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

ANGEBOT für Vergabeverfahren: 16-186

an folgende Adresse:

**Stadt Langenfeld
Konrad-Adenauer-Platz 1
– Vergabestelle Raum 383 -
40764 Langenfeld**

verschlossen bis zum u.a. Eröffnungstermin einzureichen.

- Nebenangebote:** Nebenangebote sind nicht zulässig.
- Eröffnungstermin:** **21.07.2016, 10.45 Uhr**, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 383**
Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Eröffnung der Angebote teilnehmen.
- Sicherheiten:** Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 10 % der Rechnungssummen einbehalten werden.
Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.
- Zahlungsbedingungen:** Zahlungen erfolgen gemäß § 16 VOB/B.
- Bietergemeinschaft:** Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.
- Zuschlags- und Bindefrist:** Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 22.08.2016.
- Überprüfungen:** Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabeprüfstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht –, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

Langenfeld, 22.06.2016
gez.
Der Bürgermeister

72 Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 VOB/A) **- Neubau KiTa Langforter Straße 51 – Sanitärtechnik**

- Auftraggeber:** Stadt Langenfeld – Rhld. -
Vergabestelle
eMail: vergabestelle@langenfeld.de
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld
- Vergabeverfahren:** **16-187** - Öffentliche Ausschreibung
- Ort der Ausführung:** 40764 Langenfeld
- Maßnahme/Auftragsgegenstand:** **Neubau KiTa Langforter Straße 51**
Sanitärtechnik
- Umfang der Leistungen:** Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Leistungen:
- ca. 200 m Entwässerungsleitung
 - 16 Stck Bodenabläufe
 - 1.300 m Trinkwasserleitung
 - 30 Stck Ventile
 - 16 Stck WC
 - 17 Stck Waschtisch
 - 4 Stck Waschtischrinne

- 1 Stck Unterflurhydrant Außenanlage
- 1 Stck UV-Desinfektionsanlage

Ausführungsbeginn: ca. 38. KW 2016

Fertigstellungszeit: ca. Juni 2017

Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

Angebotsausgabestelle: Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen können Montag – Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr in der **Vergabestelle**, Zimmer 383, Stadtverwaltung Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eingesehen werden.

Schriftliche Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen können schriftlich (Brief, Fax oder eMail) bei der Stadt Langenfeld, **Vergabestelle**, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eMail: **vergabestelle@langenfeld.de**, Tel.: 02173/794-12 51, Fax: 02173/794-9 12 55, unter Angabe der Verfahrens-Nummer und einer eMail-Adresse des Empfängers der Unterlagen, angefordert werden.

Die Angebotsunterlagen werden kostenfrei lediglich per eMail zur Verfügung gestellt.

Hinweise für die Angebotsabgabe:

Nachweis der Eignung: Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise zur Eignung des Bieters sowie dessen Nachunternehmer und dessen Verleiher von Arbeitskräften gemäß § 6 a VOB/A vor der Vergabeentscheidung anzufordern. Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in ein Präqualifizierungsverzeichnis. Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung der Eignung des Bieters sowie dessen Nachunternehmer und dessen Verleiher von Arbeitskräften nachstehende Erklärungen/Nachweise gefordert, die **mit** der Angebotsabgabe einzureichen sind:

1. Nachweis über den Umsatz des Unternehmers jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
2. Nachweis über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
3. Nachweis über die Eintragung in das Berufsregister des Firmen- oder Wohnsitzes.
4. Nachweis, dass die Steuern und Abgaben sowie die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft gezahlt sind.
5. Nachweis über stehende Haftpflichtversicherung mit Angabe der Deckungssumme.
6. Angaben über den Einsatz von Nachunternehmern.
7. Referenzen über die Abwicklung von Projekten ähnlichen Schwierigkeitsgrades und vergleichbarer Größenordnung mit Angabe von Ansprechpartner und Telefonnummer.

Form der Angebote: Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form (Papierform) vorgelegt werden.

Die elektronische Angebotsübermittlung ist ausgeschlossen.

Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen.

Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in einem einschlägigen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

ANGEBOT für Vergabeverfahren: 16-187

an folgende Adresse:

**Stadt Langenfeld
Konrad-Adenauer-Platz 1
– Vergabestelle Raum 383 -
40764 Langenfeld**

verschlossen bis zum u.a. Eröffnungstermin einzureichen.

- Nebenangebote:** Nebenangebote sind nicht zulässig.
- Eröffnungstermin:** **25.07.2016, 10.45 Uhr**, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 383**
Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Eröffnung der Angebote teilnehmen.
- Sicherheiten:** Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 10 % der Rechnungssummen einbehalten werden.
Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.
- Zahlungsbedingungen:** Zahlungen erfolgen gemäß § 16 VOB/B.
- Bietergemeinschaft:** Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.
- Zuschlags- und Bindefrist:** Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 25.08.2016.
- Überprüfungen:** Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabepflichtstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht –, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

Langenfeld, 23.06.2016
gez.
Der Bürgermeister

73 Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 VOB/A)
- Neubau KiTa Langforter Straße 51 – Fassaden Verblendsteinarbeiten

- Auftraggeber:** Stadt Langenfeld – Rhld. -
Vergabestelle
eMail: vergabestelle@langenfeld.de
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld
- Vergabeverfahren:** **16-195** - Öffentliche Ausschreibung
- Ort der Ausführung:** 40764 Langenfeld
- Maßnahme/Auftragsgegenstand:** **Neubau KiTa Langforter Straße 51
Fassaden Verblendsteinarbeiten**

Umfang der Leistungen: Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Leistungen:
ca. 180 m² Fassaden-Verblendsteinarbeiten mit Kerndämmung

Ausführungsbeginn: ca. 36. KW 2016

Fertigstellungszeit: ca. 39. KW 2016

Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

Angebotsausgabestelle: Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen können Montag – Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr in der **Vergabestelle**, Zimmer 383, Stadtverwaltung Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eingesehen werden.

Schriftliche Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen können schriftlich (Brief, Fax oder eMail) bei der Stadt Langenfeld, **Vergabestelle**, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eMail: **vergabestelle@langenfeld.de**, Tel.: 02173/794-12 51, Fax: 02173/794-9 12 55, unter Angabe der Verfahrens-Nummer und einer eMail-Adresse des Empfängers der Unterlagen, angefordert werden.

Die Angebotsunterlagen werden kostenfrei lediglich per eMail zur Verfügung gestellt.

Hinweise für die Angebotsabgabe:

Nachweis der Eignung: Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise zur Eignung des Bieters sowie dessen Nachunternehmer und dessen Verleiher von Arbeitskräften gemäß § 6 a VOB/A vor der Vergabeentscheidung anzufordern.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in ein Präqualifizierungsverzeichnis.

Form der Angebote: Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form (Papierform) vorgelegt werden.

Die elektronische Angebotsübermittlung ist ausgeschlossen.

Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen.

Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in einem einschlägigen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

ANGEBOT für Vergabeverfahren: 16-195

an folgende Adresse:

**Stadt Langenfeld
Konrad-Adenauer-Platz 1
– Vergabestelle Raum 383 -
40764 Langenfeld**

verschlossen bis zum u.a. Eröffnungstermin einzureichen.

Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht zulässig.

Eröffnungstermin: **27.07.2016, 10.30 Uhr**, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 383**

Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Eröffnung der Angebote teilnehmen.

- Sicherheiten:** Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 10 % der Rechnungssummen einbehalten werden.
Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.
- Zahlungsbedingungen:** Zahlungen erfolgen gemäß § 16 VOB/B.
- Bietergemeinschaft:** Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.
- Zuschlags- und Bindefrist:** Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 26.08.2016.
- Überprüfungen:** Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabeprüfstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht –, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

Langenfeld, 23.06.2016

gez.

Der Bürgermeister

74 Offenes Verfahren gem. § 15 Vergabeverordnung VgV - Löschgruppenfahrzeug LF 20

- Auftraggeber:** Stadt Langenfeld – Rhld. -
Vergabestelle
eMail: vergabestelle@langenfeld.de
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld
- Vergabeverfahren:** **16-200** - Offenes Verfahren
- Ort der Ausführung:** DE - 40764 Langenfeld
- Auftragsgegenstand:** **Lieferauftrag
Löschgruppenfahrzeug LF 20**
- Umfang der Leistung:** Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Leistungen:

Lieferung eines Löschgruppenfahrzeuges vom Typ LF 20 nach den Grundanforderungen der DIN EN 1846 in allen Teilen, sowie der DIN EN 14530 Teil 11 einschließlich der Beladung und Ausstattung. Die Beladung wurde aufgrund der örtlichen Erfordernisse geändert bzw. ergänzt.
- Liefertermin:** Die Ausführung des Lieferauftrages hat bis spätestens 30.11.2017 zu erfolgen.
- Bedingungen für den Erhalt der Vergabeunterlagen:**
- Anforderung:** **Die Unterlagen stehen uneingeschränkt und gebührenfrei zur Verfügung unter der Internetanschrift:**

<https://www.deutsches-ausschreibungsblatt.de/VN/S-LANGF-2016-0003>
- Form der Angebote:** Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form (Papierform) vorgelegt werden.

Die elektronische Angebotsübermittlung ist ausgeschlossen.

Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen.

Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in einem einschlägigen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

ANGEBOT für Vergabeverfahren: 16-200

an folgende Adresse:

**Stadt Langenfeld
Konrad-Adenauer-Platz 1
– Vergabestelle Raum 383 -
40764 Langenfeld**

verschlossen bis zum u.a. Eröffnungstermin einzureichen.

Hinweise für die Angebotsabgabe:

Öffnung der Angebote: **02.08.2016, 10.30 Uhr**, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 383**

Angebote sind dort spätestens zum Angebotseröffnungstermin einzureichen.

Zuschlagskriterien: Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

1. Angebotspreis: Gewichtung 80 %
2. Qualität und Langlebigkeit des Fahrzeugaufbaus: Gewichtung: 20 %

Sicherheiten: Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 5 % der Rechnungssummen einbehalten werden.

Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.

Zahlungsbedingungen: Zahlungen erfolgen gemäß § 17 VOL/B und Punkt 4 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Langenfeld für die Ausführung von Lieferungen und Leistungen.

Bietergemeinschaft: Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.

Nachweise: Die mit dem Angebot einzureichenden Nachweise und Erklärungen können den uneingeschränkt und gebührenfrei zugänglichen Vergabeunterlagen unter der oben genannten Internetadresse entnommen werden.

Zuschlags- und Bindefrist: Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **30.09.2016**.

Rechtsbehelf-/Nachprüfungsverfahren: Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabekammer Rheinland, Am Bonnehof 35, DE-40474 Düsseldorf
Tel.: +49 221/1 47 30 55, Fax: +49 221/1 47 28 91
eMail: vkrhld-d@bezreg-koeln.nrw.de wenden.

75 Öffentliche ausschreibung (gemäß § 3 VOL/A)

- **Liefiern und Montieren von 9 Stück Heinekingmedia „DSBprotect Plus 46 Zoll“**

Auftraggeber: Stadt Langenfeld – Rhld. -
Vergabestelle
eMail: vergabestelle@langenfeld.de
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld

Vergabeverfahren: **16-199** – Öffentliche Ausschreibung

Ort der Ausführung: 40764 Langenfeld

Maßnahme/Auftragsgegenstand: **Liefiern und Montieren von 9 Stück Heinekingmedia „DSBprotect Plus 46 Zoll“**

Umfang der Arbeiten: Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Leistungen:

- Demontieren und Entsorgen von 3 vorhanden DSB-Systemen
- Demontieren und Verbringen von einem vorhandenem DSB-System
- Liefiern und Montieren von 9 neuen DSB-Systemen
- Einweisung der Anwender

Ausführungszeiträume: - Lieferungen und Montagen: 10.10.2016 bis 21.10.2016
- Anwendereinweisung: 24.10.2016 bis 04.11.2016

Bedingungen für den Erhalt der Vergabeunterlagen:

Angebotsausgabestelle: **Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:**

Die Vergabeunterlagen können Montag – Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr in der **Vergabestelle**, Zimmer 383, Stadtverwaltung Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eingesehen werden.

Schriftliche Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen können schriftlich (Brief, Fax oder eMail) bei der Stadt Langenfeld, **Vergabestelle**, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eMail: vergabestelle@langenfeld.de, Tel.: 02173/794-12 51, Fax: 02173/794-9 12 55, unter Angabe der Verfahrens-Nummer und einer eMail-Adresse des Empfängers der Unterlagen, angefordert werden.

Die Angebotsunterlagen werden kostenfrei lediglich per eMail zur Verfügung gestellt.

Form der Angebote: Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form (Papierform) vorgelegt werden.

Die elektronische Angebotsübermittlung ist ausgeschlossen.

Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen.

Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in einem einschlägigen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

ANGEBOT für Vergabeverfahren: 16-199

an folgende Adresse:

**Stadt Langenfeld
Konrad-Adenauer-Platz 1
– Vergabestelle Raum 383 -
40764 Langenfeld**

verschlossen bis zum u.a. Eröffnungstermin einzureichen.

Hinweise für die Angebotsabgabe:

Angebotsabgabefrist: **28.07.2016, 10.30 Uhr**, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum 383**

Angebote sind bis spätestens zum Submissionstermin bei der Angebotsausgabestelle einzureichen. Bieter sind zur Angebotsöffnung nicht zugelassen. Bewerber unterliegen den Bestimmungen des § 19 VOL/A (nicht berücksichtigte Angebote).

Zahlungsbedingungen: Zahlungen erfolgen gemäß § 17 VOL/B.

Bietergemeinschaft: Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.

Nachweise: Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise zur Eignung des Bieters sowie dessen Nachunternehmer und dessen Verleiher von Arbeitskräften gemäß § 6 Abs. 3 VOL/A vor der Vergabeentscheidung anzufordern.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in ein Präqualifizierungsverzeichnis.

Zuschlags- u. Bindefrist: Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 26.08.2016.

Überprüfungen: Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabeprüfstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht - , Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

Langenfeld, 29.06.2016

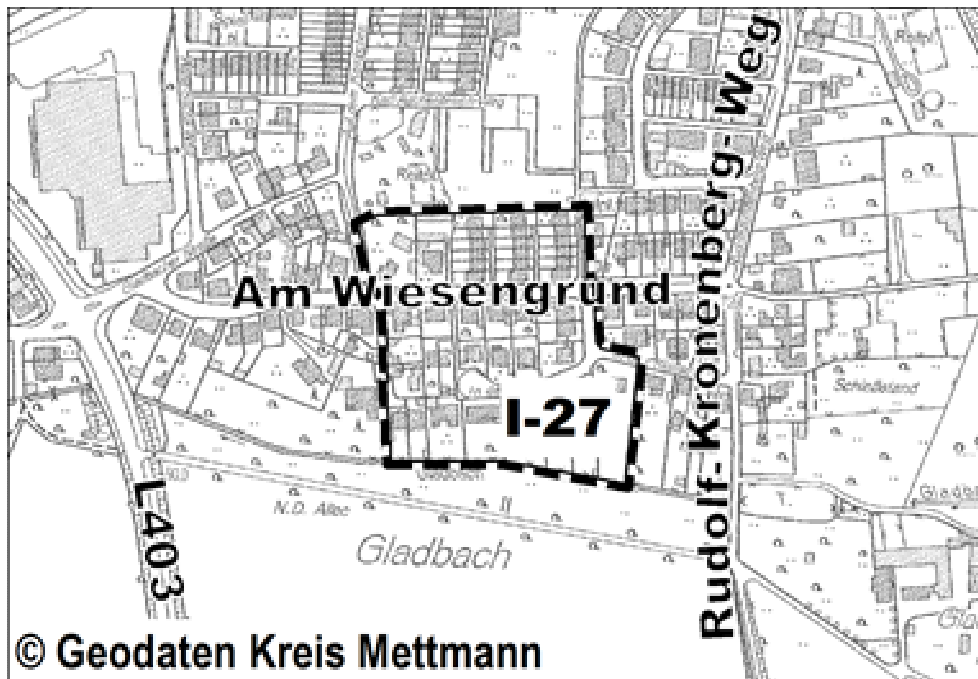
gez.
Der Bürgermeister

76 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes „I-27 Zur Bleiche“

Der Rat der Stadt Langenfeld hat gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), die in der zurzeit geltenden Fassung zur Anwendung kommen, in seiner Sitzung am 28.06.2016 beschlossen, die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes "I-27 Zur Bleiche" einschließlich der Begründungen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Planungsanlass für die Aufhebung ist, dass aufgrund der weitgehend vollzogenen baulichen Entwicklung für das Plangebiet kein planungsrechtliches Erfordernis mehr zur Steuerung dieses Bereiches über einen Bebauungsplan besteht. Zudem liegen dem Bebauungsplan „I-27 Zur Bleiche“ relativ strenge Prinzipien und Festsetzungen des Städtebaus der 1970er Jahre zugrunde, die heutigen städtebaulichen Leitbildern bzw. Zielsetzungen des Baugesetzbuches nicht mehr entsprechen.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen:



Der Entwurf der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes "I-27 Zur Bleiche" wird mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats, und zwar

vom 11.07.2016 bis einschließlich 11.08.2016

im Referat Stadtplanung und Denkmalschutz der Stadt Langenfeld, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, Raum 286, während folgender Dienststunden zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Montag bis Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Zu der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes "I-27 Zur Bleiche" liegen folgende umweltbezogenen Informationen vor:

- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründungen der die planungsbedingten Auswirkungen auf die jeweiligen Schutzgüter (Tiere, Pflanzen, Landschaft, Arten- und Biotopschutz, Boden, Wasser, Luft und Klima, Mensch, Kultur- und Sachgüter) sowie deren Wechselwirkungen beschreibt und bewertet.

Während der Auslegungsfrist können bei der v. g. Dienststelle Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Interessierte können sich während der Auslegungsfrist auch im Internet unter www.langenfeld.de („Stadt / Bürgerservice / Stadtplanung“) über die Planung informieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes "I-27 Zur Bleiche" unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Langenfeld Rhld, 29.06.2016

gez.
Frank Schneider
Bürgermeister

77 Bekanntmachung über eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Zu einer Veranstaltung gemäß § 3 (1) BauGB lade ich alle Betroffenen und Interessierten für

Donnerstag, den 7. Juli 2016, 18.00 Uhr

in den **Bürgersaal** des Rathauses, **Raum 185**, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, ein.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich zu den Bauleitplanentwürfen, die von der Verwaltung erläutert werden, zu äußern.

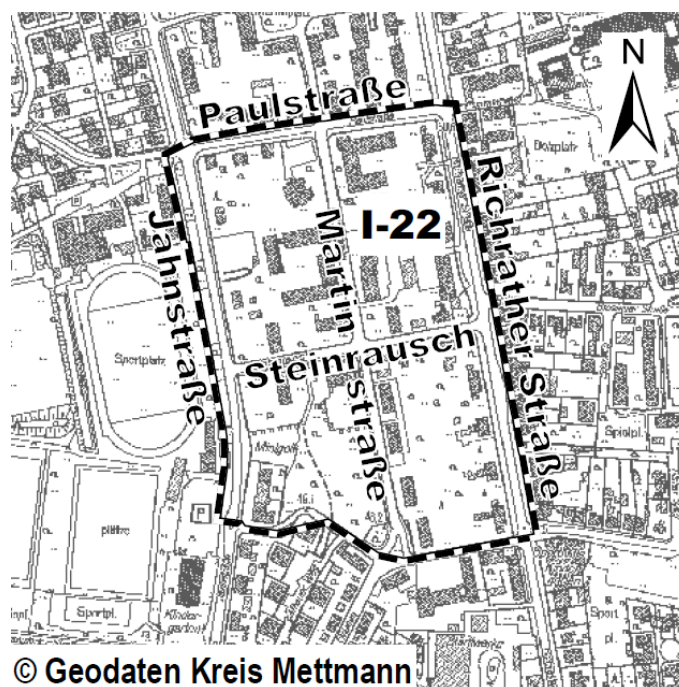
Folgende Bauleitpläne werden behandelt:

- **Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes „I-22 Paulstraße“**
- **1. Änderung des Bebauungsplanes „Re-28c Am Ohrenbusch (Süd-Ost)“**

Gebietsbegrenzung der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes „I-22 Paulstraße“:

Im Westen: Jahnstraße
Im Norden: Paulstraße
Im Osten: Richrather Straße
Im Süden: In den Griesen

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen:



Der Bebauungsplan „I-22 Paulstraße“ erzeugt in seiner ursprünglichen, aber heute noch als Ortsrecht gültigen Fassung, einen Rechtsanschein, dem die denkmalrechtliche Erhaltungspflicht der Siedlungshäuser der Siedlung Steinrausch aus den 1920er Jahren entgegensteht. Die somit faktisch nicht mehr gegebene Vollziehbarkeit des

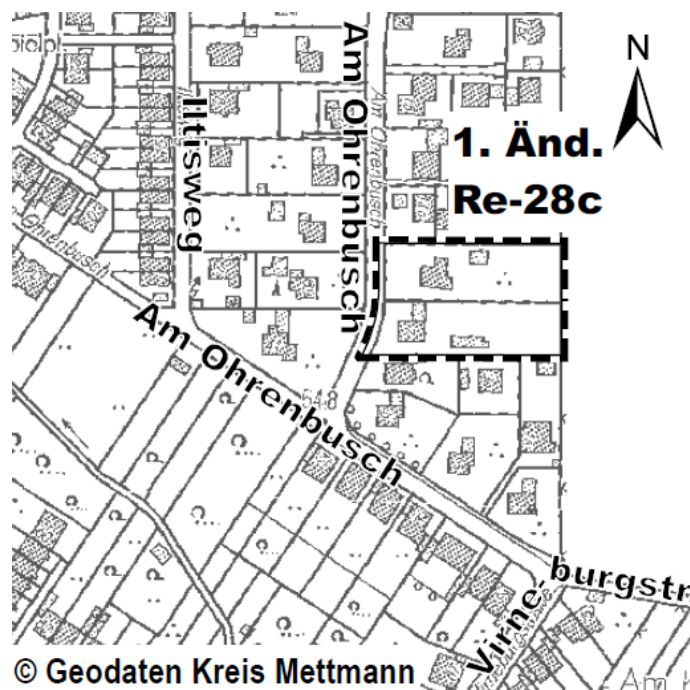
Bebauungsplanes führt zu einem Erfordernis im Sinne des § 1 (3) BauGB den Bebauungsplan „I-22“ in einem förmlichen Satzungsverfahren aufzuheben.

Gebietsbegrenzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Re-28c Am Ohrenbusch (Süd-Ost)“:

Im Norden: Die nördliche Grenze des Flurstücks 180;
Im Osten: Die östliche Grenze des Flurstücks 180 sowie die östliche Grenze des Flurstücks 777;
Im Süden: Die südliche Grenze des Flurstücks 777 sowie die Südgrenze des Flurstücks 779;
Im Westen: Eine Parallele in 3 m Entfernung zu den westlichen Grenzen der Flurstücke 779, 778 sowie 180.

Alle Flurstücke liegen in der Flur 9 in der Gemarkung Reusrath.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen:



Das Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplans „Re-28c Am Ohrenbusch (Süd-Ost)“ ist die städtebaulich geordnete Verdichtung der erfassten Grundstücke um jeweils ein zusätzliches Wohngebäude.

Vorab besteht für die Bürger/innen ab dem 30.06.2016 die Möglichkeit, sich im Referat Stadtplanung und Denkmalschutz der Stadt Langenfeld, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, während folgender Dienststunden zu informieren:

Montag bis Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr;
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr;
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Darüber hinaus können sich Interessierte auch im Internet unter www.langenfeld.de („Stadt / Bürgerservice / Stadtplanung“) informieren.

Langenfeld Rhld, den 29.06.2016

gez.
Frank Schneider
Bürgermeister

78 Bekanntmachung der Entgeltordnung der Musikschule der Stadt Langenfeld Rhld.

Der Rat der Stadt Langenfeld Rhld. hat am 28.06.2016 folgende Entgeltordnung beschlossen:

Entgeltordnung der Musikschule der Stadt Langenfeld Rhld. vom 29.06.2016

Der Rat der Stadt Langenfeld hat in seiner Sitzung am 28.06.2016 aufgrund des § 41 Abs. 1 Buchstabe i der Gemeindeordnung NRW folgende Entgeltordnung für die Städtische Musikschule Langenfeld Rhld. beschlossen:

§ 1 - Entgeltgegenstand, Entgeltspflicht, Entgeltpflichtige, Begriffsbestimmung

- (1) Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (praktischer und theoretischer Unterricht, Kurse, Projekte, Workshops, Spielkreise, Orchester, Ensemble, Kooperationen) der Musikschule werden Entgelte nach dieser Entgeltordnung erhoben.
- (2) Zahlungspflichtig sind bei minderjährigen Unterrichtsteilnehmer/innen jeweils die Erziehungsberechtigten gesamtschuldnerisch. Nach dem vollendeten 18. Lebensjahr ist jeder Unterrichts- bzw. Kursteilnehmer/ jede Unterrichts- bzw. Kursteilnehmerin selbst zahlungspflichtig.
- (3) Kinder im Sinne dieser Entgeltordnung sind Personen, die noch nicht 14 Jahre alt sind. Jugendliche im Sinne dieser Entgeltordnung sind Personen, die 14, aber noch nicht 18 Jahre alt sind. Personen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, wenn sie sich in Schul- oder Berufsausbildung, Studium, Bundesfreiwilligendienst, freiwilligem sozialen, ökologischen, oder kulturellen Jahr befinden, werden hinsichtlich der zu entrichtenden Entgelte wie Jugendliche behandelt.
- (4) Die Entgeltspflicht entsteht mit Aufnahme der Schülerin / des Schülers. Die Aufnahme erfolgt durch schriftliche Mitteilung. Die Entgeltspflicht erstreckt sich auf die Entgelte für das gesamte Schuljahr, bei Anmeldung im Laufe des Schuljahres auf den Zeitraum vom 1. des Monats, für den die Anmeldung gelten soll, bis zum Ende des Schuljahres, wobei ein Monat mit 1/12 des Jahresentgeltes berechnet wird.

§ 2 - Fälligkeit und Unterrichtsentgelte

- (1) Der Zeitraum eines Musikschuljahres beginnt am 01.08. und endet am 31.07. des nächsten Jahres und ist in 2 Halbjahren aufgeteilt. Das 1. Halbjahr beginnt am 01.08. und endet am 31.01. (6 Monate) und das 2. Halbjahr beginnt am 01.02. und endet am 31.07. (6 Monate). Soweit nicht anders festgelegt, wird der Unterricht wöchentlich erteilt. Die Entgelte sind in 12 Monatsraten aufgeteilt und sind jeweils zum 28. eines Monats zu zahlen. Die Workshop- und Projektentgelte sind vor Beginn der Veranstaltung zu entrichten.
- (2) Die zu zahlenden Unterrichtsentgelte beziehen sich auf eine Unterrichtsstunde pro Woche und betragen:

<u>Elementarunterricht</u>	<u>monatlich</u>	<u>jährlich</u>
Musikalische Frühförderung 45 Min.	16,00 €	192,00 €
Musikalische Früherziehung 45 Min.	16,00 €	192,00 €
Musikalische Grundausbildung 60 Min.	21,00 €	252,00 €

<u>Orientierungsstufe</u>	<u>monatlich</u>	<u>halbjährlich</u>
Aufbaukurse (6 Monate) ab 3 Schüler/innen 45 Min.	30,00 €	180,00 €
Schnupperkurse (6 Monate) ab 3 Schüler/innen 45 Min.	30,00 €	180,00 €
Schnupperkurs Klavier (6 Monate)	32,00 €	192,00 €
Schnupperunterricht (1 Unterricht)	kostenfrei	

Instrumentalunterricht/Theorie

<u>Unterrichtsform</u>	<u>monatlich</u>	<u>jährlich</u>
1 Kind / Jugendlicher 30 Min.	57,00 €	684,00 €
1 Kind / Jugendlicher 45 Min.	85,00 €	1.020,00 €
1 Kind / Jugendlicher 60 Min.	114,00 €	1.368,00 €
1 Erwachsener 30 Min.	70,00 €	840,00 €
1 Erwachsener 45 Min.	104,00 €	1.248,00 €
1 Erwachsener 60 Min.	139,00 €	1.688,00 €
2 Kinder / Jugendliche 45 Min.	44,00 €	528,00 €
2 Erwachsene 45 Min.	54,00 €	648,00 €
3 Kinder/ Jugendliche 45 Min.	30,00 €	360,00 €
4 Kinder/ Jugendliche 45 Min.	25,00 €	300,00 €
5 Kinder/ Jugendliche 45 Min.	22,00 €	264,00 €
Gruppe ab 6 Schüler/innen 45 Min.	19,00 €	228,00 €
Gruppe ab 6 Schüler/innen 60 Min.	25,00 €	300,00 €
Gruppe ab 6 Schüler/innen 90 Min.	38,00 €	456,00 €

Die Unterrichtsform für den Instrumentalunterricht (1 Schüler/in 30 Min. bis Gruppe ab 6 Schüler/ innen 90 Min.) wird von der Musikschule auf Grund ihrer pädagogischen und organisatorischen Möglichkeiten festgelegt. Ein Wechsel, auch im laufenden Schuljahr, kann von der Musikschule jederzeit vorgenommen werden. Eine Teilung der z.B. 2 Schüler/innen 45 Min.-Stunde aus pädagogischen Gründen ist jederzeit möglich.

Aufgrund des hohen Erhaltungs- und Wartungsaufwandes wird für den Klavier- und Keyboardunterricht auf das jeweilige Jahrestgelt zusätzlich ein Betrag von 18,00 € erhoben.

Projekte/Workshops/Spielkreise/Orchester/Ensemble

Für Projekte und Workshops werden Teilnehmerbeiträge außerhalb dieser Satzung erhoben. Diese Teilnehmerbeiträge werden eine Woche vor Beginn des Workshops oder des Projekts fällig.

- (3) Der Besuch der Spielkreise, Orchester und Ensemble ist bei Hauptfachbelegung bzw. Instrumentalunterricht kostenfrei. Ohne Hauptfachbelegung bzw. Instrumentalunterricht fällt eine Gebühr in Höhe von 12,00 € monatlich an.
- (4) Der Theorieunterricht für die vorberufliche Berufsausbildung ist neben dem Hauptfach bzw. Instrumentalunterricht kostenfrei. Ohne Hauptfachbelegung bzw. Instrumentalunterricht fällt eine Gebühr in Höhe von 12,00 € monatlich an.

Kooperationen

	<u>monatlich</u>	<u>jährlich</u>
Schulen, Kindertagesstätten, Musikvereine Gebühr je Lehrkraft / je 45 Min. Unterricht	159,00 €	1908,00 €

§ 3 – Ermäßigungen

- (1) Eine Ermäßigung wird eingeräumt,
 - (a) wenn mehrere Kinder und / oder Jugendliche einer Familie die Musikschule besuchen,
 - (b) wenn ein Kind oder Jugendlicher Unterricht an mehreren Instrumenten erhält,
 - (c) für Kinder und Jugendliche einer Familie mit Familienpass, oder schwerbehinderte Kinder und Jugendliche (ab 80 %), sowie Erwachsene mit Familienpass, Sozialpass oder Schwerbehindertenausweis (ab 80 %),
 - (d) wenn Kinder oder Jugendliche Unterricht im Instrumentalunterricht haben und gleichzeitig ein Ergänzungsfach besuchen.
- (2) Die Ermäßigungen von c) und d) können nur auf Antrag gewährt werden.
Die Ermäßigungen nach § a) und b) werden nicht gleichzeitig gewährt.
- (3) Projekte, Workshops, Elementarunterricht, Orientierungsstufe, Orchester, Spielkreise bzw. Ensembleunterricht ohne Hauptfachbelegung, Zuschläge, Instrumentenmiete und Kooperationsunterricht sind von den Ermäßigungen ausgeschlossen.
- (4) Die Ermäßigung erlischt mit Ablauf des Monats, in dem der Ermäßigungsgrund wegfällt. Der Entgeltschuldner / die Entgeltschuldnerin ist verpflichtet, alle Änderungen, die sich im Laufe des jeweiligen Kalenderjahres ergeben, unverzüglich der Musikschule mitzuteilen.

§ 4 - Geschwisterermäßigung

Besuchen mehrere Kinder und / oder Jugendliche einer Familie den Unterricht der Musikschule, wird eine Geschwisterermäßigung auf das Jahresentgelt gewährt. Das Jahresentgelt für alle Unterrichtsfächer eines Kindes und / oder Jugendlicher wird zu einem Gesamtjahresentgelt zusammengefasst.

Das Kind und / oder der Jugendliche mit dem höchsten Entgelt erhält keine Ermäßigung.
Das Kind und / oder der Jugendliche mit dem zweithöchsten Entgelt erhält 15 % Ermäßigung.
Das Kind und / oder der Jugendliche mit dem dritthöchsten Entgelt erhält 30 % Ermäßigung.
Alle weiteren Kinder und / oder Jugendliche erhalten 45 % Ermäßigung.

§ 5 - Mehrfachermäßigung

Erhält ein Kind und / oder Jugendlicher Unterricht an mehreren Instrumenten bzw. Fächern, so wird für jedes Fach 7 % Ermäßigung gewährt.

§ 6 - Familienpass/Sozialpass/Schwerbehinderung

Kinder und Jugendliche einer Familie mit Familienpass, sowie Erwachsene mit Familien- oder Sozialpass erhalten 20 % Ermäßigung auf die Jahresentgelte nach Abzug der anderen Ermäßigungen. Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene mit Schwerbehindertenausweis (ab 80%) erhalten 20% Ermäßigung auf die Jahresentgelte nach Abzug der anderen Ermäßigungen.

Die Ermäßigung wird vom Monat der Antragstellung und Vorlage des Familienpasses, Sozialpasses oder Schwerbehindertenausweises (ab 80%) bei der Musikschule an gewährt.

§ 7 - Ermäßigung für den Besuch eines Ergänzungsfaches

Kinder und / oder Jugendliche, die den Instrumental- bzw. Hauptfachunterricht besuchen und gleichzeitig an einem Ergänzungsfach teilnehmen, erhalten auf das Jahresentgelt 5 % Ermäßigung nach Abzug aller anderen Ermäßigungen.

§ 8 – Unterrichtsausfall

1. Die Musikschule garantiert bei ununterbrochener Anmeldung in einem Schuljahr dafür, dass in diesem Zeitraum mindestens 36 Unterrichtseinheiten erteilt werden. Wird diese Zahl aus Gründen unterschritten welche die Schule zu vertreten hat (Erkrankung des Lehrers etc.) wird auf entsprechenden Antrag am Ende des Schuljahrs jeweils 1/36 des Jahresentgeltes für jede Stunde erstattet, um welche die Garantiestundenzahl unterschritten wurde.
2. Nicht als Ausfallstunden zählen die Stunden, die z.B. wegen der Fachbereiche- oder Klassenvorspiele ausfallen.
3. Bei Beendigung oder Aufnahme des Unterrichts im laufenden Schuljahr gilt die Garantiestundenzahl nicht.
4. Als Ausfallstunde zählt es nicht, wenn ein Schüler eine ihm angebotene Unterrichtseinheit aus Gründen, die in seiner Person liegen, nicht wahrnimmt.

§ 9 - Leihinstrumente

Für die Benutzung eines schuleigenen Leihinstrumentes wird ein monatliches Entgelt von 10 € erhoben. Die schuleigenen Instrumente sind versichert.

Zur Zahlung sind die Benutzer/innen, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter, verpflichtet. Die Zahlungspflicht entsteht mit Zustellung der Rechnung. Wird ein Instrument im Laufe eines Schulhalbjahres zurückgegeben, so ist das Entgelt für das angefangene Schulhalbjahr voll zu entrichten.

Während der Ausleihzeit kommt der Benutzer/die Benutzerin für entstehende Unterhaltungskosten (Saitenersatz etc.) und für Reparaturkosten, die auf unsachgemäße oder fahrlässige Behandlung des Instrumentes zurückzuführen sind, selbst auf.

§ 10 - Ausnahmeregelung

In besonderen Fällen kann der/die für die Musikschule zuständige Fachbereichsleiter/ Fachbereichsleiterin oder in seinem/ihrem Auftrag der Referatsleiter/die Referatsleiterin von den Vorschriften der Entgeltordnung Ausnahmen bewilligen.

§ 11 - Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung der Musikschule der Stadt Langenfeld tritt zum 01.08.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung der Musikschule vom 13.12.2012 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Entgeltordnung wird hiermit gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld Rhld. öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV NRW 2023) in der jeweils gültigen Fassung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Langenfeld Rhld. vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel angibt.

Langenfeld, 29.06.2016

gez.
Frank Schneider
Bürgermeister

79 Bekanntmachung der Gebührenordnung für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule der Stadt Langenfeld Rhld.

Der Rat der Stadt Langenfeld Rhld. hat am 28.06.2016 folgende Gebührenordnung beschlossen:

Gebührenordnung für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule der Stadt Langenfeld Rhld. vom 29.06.2016

Der Rat der Stadt Langenfeld Rhld. hat in seiner Sitzung am 28.06.2016 folgende Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen:

- §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NW 2023) der jeweils gültigen Fassung
- § 14 der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Langenfeld Rhld. vom 22.11.1975 in der jeweils gültigen Fassung
- §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) in der jeweils gültigen Fassung

§ 1 – Gebühren

- (1) Für Veranstaltungen der Volkshochschule werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben. Die Gesamtgebühr für Kurse errechnet sich aus den Gebühren pro Unterrichtsstunde, der Einschreibegebühr und ggf. einer Maschinengebühr.
- (2) Es wird je Kurs eine Einschreibegebühr von 3,60 € erhoben.
- (3) Außerdem werden Gebühren je Unterrichtsstunde erhoben. Eine Unterrichtsstunde hat 45 Minuten.

Die Gebühren betragen für

3.1 Kurse und Seminare 2,40 EUR

3.2 Kurse und Seminare im Fachbereich Beruf bis zu 10,00 EUR

3.3 Kurse und Seminare in besonderen Fällen bis zu 7,80 EUR

- (4) Für die Teilnahme an Vorträgen werden folgende Gebühren erhoben:

a) in der Regel je Vortrag 5,00 EUR

b) für Personen, die von den Absätzen 9 und 10 erfasst werden,
je Vortrag 3,00 EUR

- (5) Für einzelne Angebote können nach Entscheidung der Volkshochschulleiterin / des -leiters die Gebühren reduziert und erlassen werden.

- (6) Für Studienfahrten und Studienreisen werden kostendeckende Gebühren erhoben. Die Ermäßigungen nach den Absätzen 9 und 10 gelten nicht.
- (7) Für „Bildung auf Bestellung“ werden kostendeckende Gebühren erhoben.
- (8) Für Kurse, in denen Maschinen eingesetzt werden (z.B. EDV-Geräte oder Nähmaschinen), wird grundsätzlich zu den Teilnahmegebühren eine Gerätebereitstellungsgebühr je Unterrichtsstunde erhoben.

Diese Gerätebereitstellungsgebühren betragen für

- | | |
|---|----------|
| a) EDV Kurse | 1,20 EUR |
| b) Tastschreiben am PC | 0,60 EUR |
| c) Nähmaschinen- und Töpferkurse
sowie Nahrungsmittelzubereitung | 0,40 EUR |

- (9) Schüler/innen, Student/innen und Auszubildende nach dem Berufsausbildungsgesetz, Wehr- und Freiwilligendienstleistende sowie Leistungsbezieher/innen von Arbeitslosengeld oder Empfänger/innen von Leistungen nach SGB XII erhalten eine Ermäßigung von 25 % auf die Gebühr.
- (10) Inhaber/innen des Familienpasses oder Sozialpasses der Stadt Langenfeld erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf die Gebühr.
- (11) In besonderen Fällen kann die Volkshochschulleiterin / der –leiter eine Ermäßigung der Gebühr festsetzen.

§ 2 – Entstehung der Gebührenpflicht

- (1) Die Pflicht zur Zahlung der Gebühr entsteht durch die verbindliche Anmeldung zu einer Veranstaltung. Die tatsächliche Teilnahme an der Veranstaltung ist hierfür unerheblich, sofern die Anmeldung nicht fristgemäß wieder storniert wurde. Die maßgeblichen Fristen für eine Stornierung werden in den Geschäftsbedingungen des jeweiligen Programms bekannt gegeben.
- (2) Die Gebühr ist grundsätzlich in der vollen Höhe für die gesamte Laufzeit der Veranstaltung zu zahlen. Eine Nichtteilnahme an einzelnen Terminen der Veranstaltung berechtigt nicht zu einer Reduzierung der Gebühr. Über Ausnahmen entscheidet die Leiterin / der Leiter der Volkshochschule.

§ 3 – Beitreibung

Rückständige Gebühren unterliegen der Einziehung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren.

§ 4 – Rückerstattung

- (1) Kommen Veranstaltungen der Volkshochschule wegen mangelnder Beteiligung, Erkrankung einer Kursleiterin/ eines Kursleiters oder aus anderen Gründen nicht zur Durchführung, so werden die gezahlten Teilnehmergebühren erstattet.
- (2) Bei Vorliegen wichtiger Gründe in der Person eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin (Sterbefall in der Familie, Wohnungswechsel nach auswärts o. a.) können die Gebühren erstattet oder erlassen werden.

§ 5 – Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am 01.09.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 19.10.1989 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Gebührenordnung wird hiermit gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Langenfeld Rhld. öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV NRW 2023) in der jeweils gültigen Fassung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Langenfeld Rhld. vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel angibt.

Langenfeld, 29.06.2016

gez.

Frank Schneider

Bürgermeister

80 Aufgebot

Die Sparkassenbücher **302 224 46 89, 302 015 35 36, 302 286 75 13 und 302 205 06 31** wurden der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Die Inhaber dieser Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, unter Vorlage des Sparkassenbuches ihre Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der genannten Frist werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 15.06.2016

Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.

gez. Der Vorstand

81 Aufgebot

Das Sparkassenbuch **302 010 12 04** wurde der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der genannten Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 16.06.2016

Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.

gez. Der Vorstand

82 Aufgebot

Das Sparkassenbuch **302 023 45 00** wurde der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Amtsblatt der Stadt Langenfeld Rhld.

Nr. 14/2016

30.06.2016

Seite 126

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der genannten Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 23.06.2016
Stadt-Sparkasse Langenfeld/Rhld.
gez. Der Vorstand